

Infektionsschutzkonzept Blasorchester Altenburg e.V.

Das folgende Infektionsschutzkonzept des Blasorchesters Altenburg e.V. berücksichtigt neben den aktuell geltenden Regeln des Hygienemanagements die diesbezüglichen Regelungen der Volkshochschule, sowie die Empfehlungen des Blasmusikverbandes Thüringen.

Verantwortliche Personen

- Verantwortliche für das Infektionsschutzkonzept, im Folgenden *Verantwortliche* genannt:
 - Frau Sandra Busse - Jugend@blasorchesteraltenburg.de
 - Frau Ines Hausotte – Kasse1@blasorchesteraltenburg.de
- Vorstandsvorsitzende: Kristin Militzer – 0178/2302095
- Redaktionelle Arbeit: Corinna Klein – Schatz@blasorchesteraltenburg.de

Die Verantwortlichen erarbeiten, aktualisieren und passen das Infektionsschutzkonzept des Vereins regelmäßig an alle gesetzlichen Anforderungen an. Zudem kontrollieren sie die Ausführung des Infektionsschutzes, sind verpflichtet Verstöße zu ahnden und verwalten die Anwesenheitslisten. Die Kontaktdaten werden auf Grund des Datenschutzes vom Schatzmeister verwaltet. Im Falle eines Kontaktes mit einem COVID-19-Erkrankten übermitteln die Verantwortlichen alle notwendigen Informationen an die Behörden, sowie mögliche Kontaktpersonen.

Angaben zu allen genutzten Räumen und Flächen

- Probenraum/ Raum 20 : 9,80 m x 8,20 m
 - Vorbereitungsraum (maximal 1 Person)
 - Raum 305: 6,50 m x 5,15 m
 - Raum 306: 4,75 m x 9,35 m
 - Raum 311: 1,80 m x 4,00 m
- } Einzel- und Theorieunterricht, Nachwuchsproben,
Registerproben

Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes für Orchesterproben

- Alle Vereinsmitglieder, Lehrer, Gäste und Honorarkräfte müssen sich an die folgenden Regeln des Infektionsschutzkonzeptes halten.
- Die Infektionsschutzregelungen werden am Zugang zu allen Räumlichkeiten angebracht. Zudem wird das Infektionsschutzkonzept allen per E-Mail und über unsere Website zur Verfügung gestellt. Alle Änderungen werden den Vereinsmitgliedern, Lehrern, Gästen und Honorarkräften unverzüglich schriftlich zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich werden die dem Verein zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nur von Vereinsmitgliedern, Lehrern, Gästen und Honorarkräften genutzt. Publikumsverkehr oder nicht musizierenden Besuchern ist der Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung und nach ausführlicher Belehrung mit Aufnahme der Kontaktdaten gestattet.
- Jüngere Vereinsmitglieder können durch ihre Eltern bis zur Eingangstür der Volkshochschule gebracht und am Ausgang abgeholt werden. Sie dürfen die Räumlichkeiten jedoch nicht betreten.

- Die Teilnahme von COVID-19 Risikopatienten an Proben und Unterrichtseinheiten erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Verein empfiehlt einen Verzicht an der Teilnahme von Vereinsaktivitäten.
- Ist einem Vereinsmitglied/Lehrer/Gast/Honorarkraft bekannt, dass Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten bestand oder eine Erkrankung vorliegt, ist dies umgehend den Verantwortlichen mitzuteilen.
- Die Räumlichkeiten des Vereins dienen lediglich zum Zwecke der Probenentnahme, des Einzelunterrichts, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze und Vereinsversammlungen, sowie zwingend notwendige Treffen im Rahmen der Vereinstätigkeit. Gesellige Zusammenkünfte sind verboten.
- Finden einzelne Unterrichtseinheiten aus logistischen Gründen außerhalb der benannten Räumlichkeiten statt, muss sich der Lehrer zwingend an die vom Verein vorgegebenen Richtlinien halten und bestätigt dies schriftlich auf der Anwesenheitsliste des Unterrichtstages. Zudem ist eine vorherige Genehmigung durch die Verantwortlichen nötig. Bei Verstößen gegen dieses Konzept sind die Verantwortlichen berechtigt diese Sonderregelung dauerhaft aufzuheben.

Zugangsregelungen

- Der Zugang zu den Vereinsräumen erfolgt über den Vordereingang der Volkshochschule. Im Gebäude werden die vorgegebenen Laufwege der Volkshochschule eingehalten.
- Beim Betreten des Gebäudes erklärt jedes Vereinsmitglied/Lehrer/Gast/Honorarkraft in der jeweiligen Anwesenheitsliste mit Unterschrift, dass keine Erkältungssymptome, wie Husten, Fieber, Schnupfen, Atemnot, Halsschmerzen, Gliederschmerzen und Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns vorliegen, in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten bestand und der Betroffene in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland war. Stellen die Verantwortlichen bei einem Vereinsmitglied/Lehrer/Gast/Honorarkraft Erkältungssymptome fest sind sie verpflichtet den Zutritt zu verweigern beziehungsweise die betreffende Person des Gebäudes zu verweisen. Eine Teilnahme an Vereinsaktivitäten ist erst nach 14 Tagen wieder gestattet.
- Vor der ersten Teilnahme eines Vereinsmitglieds/Lehrers/Gastes/Honorarkraft an den Vereinsaktivitäten muss schriftlich bestätigt werden, dass das Infektionsschutzkonzept verstanden wurde und eingehalten wird. Die Belehrungen für Vereinsmitglieder, sowie Lehrer/Gäste/Honorarkräfte und Dirigenten finden sich im Anhang und werden jedem Vereinsmitglied/Lehrer/Gast/Honorarkraft vor der ersten Probe zur Verfügung gestellt. Bei Minderjährigen muss ein Sorgeberechtigter unterzeichnen.

Anwesenheitslisten/Kontaktlisten/Belehrungen

- Für alle Vereinsmitglieder/Lehrer/Gäste/Honorarkräfte wird eine separate Kontaktliste geführt. Diese beinhaltet: Name und Vorname, sowie Wohnanschrift und Telefonnummer.
- Für jede Probe/ Unterrichtstag wird eine separate Anwesenheitsliste geführt. Diese enthält neben Datum und Uhrzeit den anwesenden Lehrer/Dirigent und den Verantwortlichen, eine Auflistung aller Teilnehmenden, die Lüftungszeiten, sowie die Bestätigung der abschließenden Desinfektion.
- Muss eine Infektionskette zurückverfolgt werden, informieren die Verantwortlichen die zuständigen Behörden und übermitteln alle relevanten Informationen.

- Die Anwesenheitslisten werden von den Verantwortlichen verwaltet. Zur Kontaktliste haben ausschließlich Schatzmeister und Schriftführer Zugang, um die persönlichen Daten aller Beteiligten zu schützen. Sie geben die Liste bei Bedarf an die Verantwortlichen heraus. Die Anwesenheitslisten werden gemäß DSGVO nach 4 Wochen vernichtet.

Allgemeine Hygieneregeln

- Die Volkshochschule und alle Räumlichkeiten des Vereins werden nur mit einem Mund-Nasen-Schutz (im Folgenden MNS) betreten. Dafür können eine Maske, ein Tuch oder Schal genutzt werden. Bei der Probe ist bei Einhalten des Abstandes das Tragen des MNS nicht zwingend erforderlich und erfolgt in Abstimmung mit dem Dirigenten/Lehrer/Gäste/Honorarkraft. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder/Lehrer/Gäste/Honorarkräfte verpflichtet in eigener Verantwortung für einen ausreichende MNS zu sorgen.
- Die Husten-Nies-Etikette ist einzuhalten. Beim Husten und Niesen dreht man sich von anderen Personen weg und hustet/niest in die Armbeuge.
- Der Verein stellt in allen Räumen ausreichend Flächen- und Händedesinfektion, sowie Flüssigseife und Papierhandtücher (der Probenraum besitzt ein Waschbecken) zur Verfügung.
 - Beim Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände gründlich für 20-30 Sekunden mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Ausreichende Mittel werden hierfür vom Verein zur Verfügung gestellt. Zudem werden alle Lehrer mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
 - Zur Vorbereitung diverser Proben/Unterrichtseinheiten wird durch den Verantwortlichen/Lehrer/Dirigenten Handdesinfektionsmittel an der Tür zum Gebäude, den Probenräumen, dem Büro und der Toilette verteilt, sowie Flüssigseife und Papierhandtücher im Probenraum und der Toilette.
 - Die Reinigung der Hände gilt für ausnahmslos alle Eintretenden. Andernfalls dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten werden.
 - Die gründliche Reinigung/Desinfektion der Hände hat zudem nach dem Toilettenbesuch, dem Husten, Niesen oder Naseputzen und dem Berühren von Griffen und Geländern zu erfolgen.
 - Lehrer / Honorarkräfte sind verpflichtet sich zwischen jeder Unterrichtseinheit die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Verwendung von Einmalhandschuhen beim Berühren von Probenzubehör und der Reinigung dessen wird vom Verein empfohlen. Einmalhandschuhe werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Es wird empfohlen während der Vereinsaktivitäten mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu berühren.

Regelungen zum Mindestabstand

- Während der Vereinsaktivitäten beziehungsweise des Aufenthaltes im Gebäude ist ein Mindestabstand von 1,50 m unter den Vereinsmitgliedern/Lehrern/Gästen/Honorarkräften einzuhalten. Personen desselben Haushaltes betrifft dies nicht. Während der Proben/des Unterrichts ist ein Abstand von 2 m zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Jegliche Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen sind untersagt.
- Um den Abstand während der Proben zu gewährleisten wird nur mit einer geringen Anzahl an Musikern geprobt.

- Der Vorbereitungsraum darf aufgrund seiner geringen Größe immer nur durch eine Person betreten werden. Raum 311 darf im Rahmen von Instrumentalunterricht nur von maximal 2 Personen genutzt werden.

Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

- Lüftungs- oder Klimaanlage sind in den genutzten Räumen nicht vorhanden, daher wird die Belüftung über die in den Räumen vorhandenen Fenstern durchgeführt.
- Vor und nach den Proben beziehungsweise Unterrichtseinheiten wird der genutzte Raum für mindestens 10 Minuten gelüftet. Je nach Witterung können dafür alle Fenster genutzt werden. Zudem wird während der Probe des Stammorchesters während der 10-Minütigen Pause gelüftet.
- Während des Lüftens wird gemäß der Vereinbarung mit dem Schulverwaltungsamt nicht musiziert.
- Die Lüftungszeiten werden im jeweiligen Anwesenheitsprotokoll vermerkt.

Umgang mit Instrumenten, Noten und Schriftverkehr

- Es wird ausschließlich das eigene Instrument genutzt. Ein Tausch untereinander ist nicht gestattet. Schlagzeuger benutzen nur die eigenen Trommelstöcke. Auf Percussion wird weitestgehend verzichtet. Da eine Desinfektion diesen Instrumenten schadet werden sie, wenn zwingend erforderlich, mit Einmalhandschuhen genutzt
- Instrumentenzubehör wird ausschließlich vom Instrumentenwart verwaltet. Dieser hat dabei Handschuhe zu tragen.
- Bei der Ausgabe neuer Noten sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Alle Notenmappen verbleiben beim Vereinsmitglied und werden nur von diesem angefasst. Bei einer Lagerung im Büroraum erfolgt die Entnahme und Ablage ausschließlich über Handschuhe.
- Der Schriftverkehr wird nur unter den beteiligten Personen ausgetauscht. Die Übergabe erfolgt mit Einmalhandschuhen. Wenn möglich wird auf elektronischem Wege gearbeitet.

Probenablauf/ Unterrichtsablauf

- Die Proben-/Unterrichtsräume werden maximal 15 Minuten vor Beginn mit MNS unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten. Nach Betreten erfolgt die Reinigung der Hände.
- Das Ein- beziehungsweise Ausräumen des Proben-/Unterrichtsraumes erfolgt durch ein bis zwei Personen, welche durch den Verantwortlichen/Lehrer/Dirigenten bestimmt werden. Wenn möglich bleiben die Notenpulte aufgebaut. Die Plätze der Musiker werden mit einem Abstand von 2 m parallel vor- und nebeneinander eingerichtet.
- Nachdem jedes Mitglied mit seinem eigenen Instrument und der Notenmappe Platz genommen hat kann in Abstimmung mit dem Dirigenten/Lehrer/Honorarkraft der MNS abgenommen werden. Dies gilt solange die Abstandsregelungen während der Probe eingehalten werden.
- Um Infektionen zu vermeiden sind alle Musiker angehalten die Kommunikation während der Probe auf das Nötigste zu reduzieren.
- Sobald der eingenommene Platz verlassen wird, ist der MNS zu tragen.

- Zum Auffangen des Kondensats aus den Blasinstrumenten werden persönliche Wischlappen genutzt, für welche jedes Mitglied selbst verantwortlich ist. Nach der Probe sind Diese dicht verschlossen mit nach Hause zu nehmen und bei mindestens 60°C zu reinigen.
- Eine gesammelte Reinigung der Wischlappen durch ein einzelnes Vereinsmitglied ist zulässig, muss aber in der Anwesenheitsliste vermerkt werden.
- Da beim Musizieren auf einer Querflöte Tröpfchen weiter als 2m fliegen können, tragen die Flötistinnen beim Spielen einen transportablen Plexiglasschutz.
- Während der Probe/des Unterrichts dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen genutzt werden.
- **Dirigent:** der Dirigent steht frontal mit 2 m Abstand zum Stamm-/Nachwuchsorchester. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich in Spielpausen. Sobald der Dirigent seinen Platz verlässt ist der MNS zu tragen.
- **Unterricht:** Während des Einzelunterrichts haben Lehrer und Schüler einen Abstand von 2 m einzuhalten. Ist aufgrund didaktischer oder musikalischer Notwendigkeiten ein unterschreiten des Mindestabstandes erforderlich darf dies nur in Spielpausen erfolgen. Zudem sind von Schüler und Lehrer der MNS und gegebenenfalls Handschuhe zu tragen.
- **Theorieunterricht:** Das Austauschen von Stiften, Kreide oder Blättern, sowie die Nutzung einer Tafel sind untersagt. Das Ausgeben von Unterlagen erfolgt mit Einmalhandschuhen.

Reinigung und Verlassen des Gebäudes

- Nach dem Proben/Unterrichtstag sind alle Fenster- und Türgriffe gründlich zu reinigen und mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Notenständer, sowie das Dirigentenpult werden nach ihrer Nutzung gründlich mit Flächendesinfektion gereinigt. Dazu werden Einmalhandschuhe getragen. Auch das Schlagzeug und gegebenenfalls genutzte Tische werden nach Ihrer Nutzung mit Flächendesinfektion gründlich gereinigt. Wenn gewünscht können private Notenständer genutzt werden.
- Für eine effiziente Desinfektion wird empfohlen, das Flächendesinfektionsmittel 30 Sekunden einwirken zu lassen.
- Die genutzten Räume beziehungsweise die Volkshochschule werden nach der Probe/Unterrichtseinheit zügig über die gekennzeichneten Wege durch den Hinterausgang verlassen.

Proben im Freien

- Grundsätzlich gelten für alle Vereinsmitglieder/Lehrer/Gäste/Honorarkräfte dieselben Bestimmungen, welche bei Proben im geschlossenen Raum angewandt werden.
- Solange der Mindestabstand von 1,50m zwischen nicht zur selben Familie gehörigen Vereinsmitgliedern/Lehrern/Gastmusikern/Honorarkräften eingehalten wird kann auf das Tragen eines MNS verzichtet werden.

Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer bezüglich der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes

- Das Blasorchester Altenburg e.V. führt keine Arbeitnehmer.
- Alle Instrumentallehrer, sowie Dirigenten verpflichten sich, sich an die Hygienerichtlinien und das Infektionsschutzkonzept zu halten. Dabei steht es ihnen frei, ob der Unterricht beziehungsweise die Probe je nach persönlicher Gesundheitssituation und Vorerkrankung durchgeführt wird.

Angaben zum Datenschutz

- Die erhobenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der DSGVO 4 Wochen nach ihrer Erstellung vernichtet.

Hygienehinweise für das Blasorchester Altenburg e.V.

Außerhalb der Proben/des Unterrichts:

- ✓ Zugang über den Vordereingang, Ausgang über den Hintereingang
- ✓ Im gesamten Gebäude muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden
- ✓ An Vereinsaktivitäten darf nur teilgenommen werden, wenn keine Erkältungssymptome und kein COVID-19-Kontakt besteht
- ✓ Beim Betreten der Probenräume sind die **Hände** mind. 20 Sekunden zu **desinfizieren/reinigen**
- ✓ Ein **Mindestabstand von 1,50m** ist einzuhalten
- ✓ Es dürfen nur eigene Getränke genutzt werden
- ✓ Die **Husten-Nies-Etikette** ist einzuhalten

Während der Proben/ des Unterrichts

- ✓ Ein **Mindestabstand von 2,00 m** ist einzuhalten
- ✓ Der MNS darf nach Freigabe durch den Verantwortlichen abgelegt werden
- ✓ **Instrumente und Noten werden nicht untereinander getauscht**
- ✓ Zubehör wird nur von Verantwortlichen mit Handschuhen ausgeteilt
- ✓ Die Räume werden von vorher festgelegten Personen einbeziehungsweise ausgeräumt
- ✓ Das **Kondensat** der Instrumente wird mittels eines persönlichen Wischlappens **aufgefangen**
- ✓ Nach der Probe werden alle Flächen gründlich gereinigt und für mindestens 30 Sekunden desinfiziert

Belehrung für Vereinsmitglieder/Gäste

Das Vereinsmitglied wurde darauf hingewiesen, dass er/sie den Anordnungen der derzeit gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln des Blasorchesters Altenburg e.V. Folge zu leisten hat. Das Vereinsmitglied akzeptiert, dass ohne das Vorliegen dieser Einwilligung eine Beteiligung am Vereinsleben ausdrücklich untersagt ist.

Ansprechpartner sind Frau Ines Hausotte (Kasse1@blasorchesteraltenburg.de)

Frau Sandra Busse (Jugend@blasorchesteraltenburg.de)

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon/E-Mail _____

Mit meiner Unterschrift habe ich die Verhaltens- und Hygieneregeln verstanden und akzeptiert.

Ort/Datum _____

Unterschrift Mitglied _____

Bei minderjährigen Mitgliedern muss zudem ein Sorgeberechtigter unterzeichnen.

Achtung! Die Belehrung muss VOR der ersten eigenen Vereinsaktivität ausgefüllt vorliegen. Andernfalls kann keine Beteiligung stattfinden.

Belehrung für Instrumentallehrer und Dirigenten

Der Instrumentallehrer/Dirigent wurde darauf hingewiesen, dass er/sie den Anordnungen der derzeit gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln des Blasorchesters Altenburg e.V. Folge zu leisten hat. Der Instrumentallehrer/Dirigent akzeptiert, dass ohne das Vorliegen dieser Einwilligung die Durchführung von Proben/ Unterricht untersagt ist. Die Nutzung von externen Räumlichkeiten muss bei den Verantwortlichen angezeigt und von diesen genehmigt werden. Auch dort ist das Infektionsschutzkonzept einzuhalten.

Ansprechpartner sind Frau Ines Hausotte (Kasse1@blasorchesteraltenburg.de)

Frau Sandra Busse (Jugend@blasorchesteraltenburg.de)

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon/E-Mail _____

Funktion _____

Mit meiner Unterschrift habe ich die Verhaltens- und Hygieneregeln verstanden und akzeptiert.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Achtung! Die Belehrung muss VOR der ersten Probe/dem ersten Unterricht ausgefüllt vorliegen.

Anwesenheitsliste Proben­tätigkeit

Probenart: _____

Datum: _____

Dirigent: _____

Lüftungszeiten: _____

Ein-/Ausräumen durch:

[illegible]

Unterschrift verantwortliche Person: _____

Achtung! Die Ausgefüllten Formulare werden nach der Einheit in der dafür vorgesehenen Ablage im Büro abgelegt beziehungsweise an die Verantwortlichen übergeben.

Anwesenheitsliste Einzelunterricht

Unterricht: _____

Dirigent/Lehrer: _____

Lüftungszeiten: _____

Ein-/Ausräumen durch: _____

[illegible]

Unterschrift verantwortliche Person: _____

Achtung! Die Ausgefüllten Formulare werden nach der Einheit in der dafür vorgesehenen Ablage im Büro abgelegt beziehungsweise an die Verantwortlichen übergeben.

Kontaktliste des Blasorchester Altenburg e.V.

[illegible]

Piktogramme Hygienetipps



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Abstand halten



Wunden schützen



Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



Hygienische Händedesinfektion

Standard-Einreibemethode für die
hygienische Händedesinfektion gem. EN 1500

Schritt 1

Handfläche auf
Handfläche, zusätzlich
gegebenenfalls die
Handgelenke

 ca. 5 Sekunden



Schritt 4

Aussenseite der
verschränkten Finger
auf gegenüberliegende
Handflächen

 ca. 5 Sekunden



Schritt 2

Rechte Handfläche
über linkem
Handrücken – und
umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 5

Kreisendes Reiben
des rechten Daumens
in der geschlossenen
linken Handfläche –
und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 3

Handfläche auf
Handfläche mit
verschränkten,
gespreizten Fingern

 ca. 5 Sekunden



Schritt 6

Kreisendes Reiben mit
geschlossenen
Fingerkuppen der
rechten Hand in der
linken Handfläche –
und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Bei der hygienischen Händedesinfektion das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über 30 Sekunden nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt.

■ Darauf achten, dass die Hände die gesamte Einreibedauer feucht bleiben. Im Bedarfsfall erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen.

Schülke & Mayr AG

Sihlfeldstrasse 58 | 8003 Zürich | Schweiz
Tel. +41 44 466 55 44 | Fax +41 44 466 55 33
mail.ch@schuelke.com | www.schuelke.ch

Anlage 1 – Sonderbestimmungen zum Probelager im Naturfreundehaus Grethen

- Während der Anwesenheit auf dem Gelände des Naturfreundehaus Grethen greift für alle Mitreisenden das dort geltende Hygienekonzept. Dies ist in Gänze bei den Verantwortlichen einzusehen.
 - Es dürfen ausschließlich Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion und ohne deren Anzeichen (Husten, Fieber, Schnupfen, Atemnot, Halsschmerzen, Gliederschmerzen und Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) die Einrichtung betreten und am Probelager teilnehmen.
 - Treten während des Probelagers Symptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Atemnot, Halsschmerzen, Gliederschmerzen und Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns auf, sind die Hygienebeauftragten umgehend zu informieren
 - Alle Mitreisenden bestätigen vor Antritt des Probelagers schriftlich gegenüber dem Naturfreundehaus Grethen, dass keine COVID-19 Infektion besteht und keine der bekannten Symptome, wie Atemnot, Husten und Fieber, bestehen. Dies gilt auch für Familienmitglieder. Bei Minderjährigen muss dies ein Erziehungsberechtigter bestätigen.
 - Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden gemäß Hygienekonzept und DSGVO erfasst. Der Verein stellt hierfür bei Bedarf seine bestehende Kontaktliste zur Verfügung.
 - Beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
 - Besuch von außen, zum Beispiel durch Eltern und Familienangehörige, ist weitestgehend zu reduzieren.
 - Ein MNS ist zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50m unterschritten wird und die Gruppe nicht homogen bleibt, z.B.: in öffentlichen zugänglichen sanitären Einrichtungen, im Speisesaal, an der Rezeption und auf den Spielplätzen.
 - Der Verein (alle Teilnehmenden) zählt im Naturfreundehaus als feste, homogene Gruppe und hat daher eigene Wohneinheiten und feste Plätze im Speisebeziehungsweise Aufenthaltsraum. Es erfolgt die strikte Trennung von anderen Gruppen.
 - Homogene Gruppen werden strikt voneinander getrennt, der Kontakt zu anderen Gästen ist zu vermeiden.
 - Die Husten-Nies-Etikette ist einzuhalten, auf mögliche Gästelenkungen ist zu achten.
- Bei der Anreise werden alle Teilnehmer belehrt. Eventuell nachkommende Teilnehmer werden von den Verantwortlichen gesondert instruiert
- Die Belehrung ist von allen Teilnehmenden gegenzuzeichnen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten nötig.
- Jeder Teilnehmer hat stets einen MNS mitzuführen und nach den Vorgaben des Naturfreundehauses zu nutzen.
- Für jeden Tag wird ein gesondertes Protokoll geführt, in welchem alle nötigen Vorgaben, unter anderem Anwesenheit, Lüftung und Aktivitäten vermerkt werden. Dies erleichtert die Rückverfolgung bei eventuellen Infektionen/ Verdachtsfällen mit COVID-19. Die Protokolle werden in Kopie an das Naturfreundehaus Grethen weitergereicht.
- Für die Proben selbst gilt das bekannte Hygienekonzept, jedoch kann auf Grund der Homogenität der Gruppe auf das Tragen des MNS verzichtet werden.
- Nicht musizierende Gäste des Vereins, sprich die Kinder der Vereinsmusiker, dürfen in diesem Fall teilnehmen und werden auf einer gesonderten Kontaktliste geführt. Für sie müssen alle nötigen Belehrungen (Verein, Probelager, Naturfreundehaus) vorliegen.